

Mitteilung des Senats

Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 5. November 2024**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 des im Jahr 2024 neugegründeten Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Art. 131d Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie § 7 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft ist eine zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können.

Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19.06.2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen werden für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der Ergänzungsmittelungen zum Haushalt 2025 im Umfang von 25,5 Mio. € veranschlagt.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d Absatz 3 Satz 1 BremLV für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2025 (siehe Anlage) sieht Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 25.500.000 € vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

Maßnahme (Beträge in €)	nachrichtlich: Planjahre		
	2025	2026	2027
Hybit	0	0	0
Landeskofinanzierung IPCEI-Projekte	0	0	0
ECOMAT Hydrogen Campus	12.000.000	12.000.000	
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	6.500.000	27.550.000	25.750.000
Weitere Wasserstoffprojekte:	7.000.000	7.000.000	7.000.000
CO2-Export Hubs	400.000	1.500.000	2.300.000
Infrastruktur für die Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	600.000	1.300.000	0
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	512.900	1.500.000	1.440.177
Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen	835.000	505.000	965.000
Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur	4.652.100	2.195.000	2.294.823
Summe	25.500.000	46.550.000	32.750.000

Im Einzelnen sollen im Jahr 2025 folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. ECOMAT Hydrogen Campus

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von v.a. flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein. Die klimaneutrale Transformation der bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten. Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen. Das EHC soll durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.

2. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastuktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen zu ertüchtigen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die parallel eingebrachte Vorlage zur Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus verwiesen.

3. Weitere Wasserstoffprojekte

Die weiteren Wasserstoffprojekte zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfassen folgende Einzelprojekte:

I. CO₂-Export Hubs

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO₂-Emissionen der Industrie klimaunschädlich zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports aus dem Jahr 2024 kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potential für einen CO₂-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelte und gespeicherte CO₂ einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.

II. Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)

Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Weiterleitung zur Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff bzw. wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten.

III. Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Start-Ups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Finanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

IV. Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen

Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen bspw. die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und ggf. der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.

V. Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur

Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung

der Klimakrise dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Erreichung der bremischen Klimaziele dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Zur Darstellung der Finanzbedarfe, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen erforderlich sein werden, ist gemäß § 7 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes jährlich ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen, in dem die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung darzulegen ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes i.V.m. Art. 131 d Absatz 3 Satz 1 BremLV ist der Wirtschaftsplan mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu beschließen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 ist als Anlage beigefügt.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2025 werden im Rahmen der Ergänzungsmittelungen 2025 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709.884 10-7, „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ im Produktplan 71 Wirtschaft im Umfang von 25,5 Mio. € veranschlagt.

Gegebenenfalls nicht verausgabte Mittel in 2025 werden vor dem Kassenschluss des Haushaltsjahres 2025 wieder aus dem Sondervermögen entnommen und in den Landeshaushalt zurückgeführt.

Der Landtag wird um dringliche Beratung in seiner Sitzung am 13.11.2024 gebeten, um zeitnah die weiteren Gremien befassen und den Wirtschaftsplan in abschließender Lesung in der Bremischen Bürgerschaft beschließen zu lassen. Die Dringlichkeit ergibt sich außerdem daraus, dass die Finanzbedarfe der im Wirtschaftsplan benannten Maßnahmen in die Ergänzungsmittelungen zur Aufstellung des Haushalts 2025 aufgenommen werden sollen.

Anlagen:

- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (Stand: 28.10.2024)

Beschlussempfehlung:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2025 an den Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (federführend), den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) stimmt nach erfolgter Gremienbefassung dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2025 zu.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan für das

**Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung
der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

zuständiges Fachressort: Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Vermögensplan

3. Investitionsplan

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte

5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt

1. Erfolgsplan						
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft						
Sonst. Sondervermögen:						
Planungszeitraum:						
				Wirtschaftsplan	Finanzplan	
Planungsgrößen	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ifd. Nr. Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)						
1	Umsatzerlöse					
2	Bestandsveränderung					
3	sonstige Erträge					
4	Gesamtleistung	0	0	0	0	0
5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren					
6	bezogene Leistungen					
6a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>					
7	Abschreibungen					
8	sonstiger betrieblicher Aufwand					
8a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>					
9	Summe Aufwand	0	0	0	0	0
10	Betriebsergebnis	0	0	0	0	0
11	Beteiligungsergebnis					
12	Zinserträge					
13	Zinsaufwand					
14	Steuern vom Einkommen und Ertrag					
15	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0
16	Sonstige Steuern					
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Planung der Kennzahlen ME						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						

2. Vermögensplan

Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

Sonst. Sondervermögen:

					Wirtschaftsplan	Finanzplan	
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	Investitionen				25.500	46.550	32.750
2	Mittelverwendung Umlaufvermögen						
3	Zuführungen von Rücklagen						
4	Kredittilgung						
5	Abführung an den Haushalt						
6	Summe Mittelbedarf	0	0	0	25.500	46.550	32.750
8	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
9	Abschreibungen						
10	Restbuchwerte Anlangenabgänge						
11	Saldo sonst. nicht liquiditätsw. Aufwendungen/Erträge						
12	Entnahme von Eigenmitteln						
13	Kreditaufnahme						
14	Erhaltene Drittmittel						
15	Zuführungen aus dem Haushalt				25.500	46.550	32.750
16	Summe Mittelherkunft	0	0	0	25.500	46.550	32.750

0 |

3. Investitionsplan

Sonst. Sondervermögen:		Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft					Wirtschaftsplan		Finanzplan	
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch Beschluss des Sondervermögensausschusses vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel in %	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Planjahr 2025 Ansatz	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	Immaterielle Wirtschaftsgüter									
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter							0	0	0
2	Unbebaute und bebaute Grundstücke									
2.1.	Infrastruktur Hafen	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus CO2-Export Hubs						6.500.000	27.550.000	25.750.000
2.2.	Infrastruktur Wasserstoff	Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel) Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur						400.000	1.500.000	2.300.000
								600.000	1.300.000	
								512.900	1.500.000	1.440.177
								835.000	505.000	965.000
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke						0	4.652.100	2.195.000	2.294.823
								13.500.000	34.550.000	32.750.000
3	Maschinen und technische Anlagen									
3.1.	Hybit							0	0	0
	Summe Maschinen und technische Anlagen							0	0	0
4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung						0	0	0	0
5	Finanzanlagen / Beteiligungen									
5.1.	IPCEI Projekte Bremen							0	0	0
5.2.	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)							12.000.000	12.000.000	0
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen							12.000.000	12.000.000	0
6	Summe übrige Investitionen unter XXX T€²									
	Summe Investitionen						0	25.500.000	46.550.000	32.750.000

¹ nur auszufüllen für eigenfinanzierte Investitionen und sofern in diesem Jahr bereits Verträge, Zusagen oder ähnliche Bindungen für die Folgejahre (soweit nicht bereits in Planjahr 1 -bei Investitionen, die im Planjahr 1 beginnen- bzw. im Planjahr 2 -bei Investitionen, die im Planjahr 2 beginnen- €

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parliamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt

Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung/Zahlungsgrund	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Plan Planjahr 2025	Plan Planjahr 2026	Plan Planjahr 2027
1. Zuführungen aus dem HH¹ bzw. Forderungen an den Haushalt²							
0709/884 10-7	Zuführung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	0	0	0	25.500.000	46.550.000	32.750.000
...							
...							
...							
Zwischensumme:		0	0	0	25.500.000	46.550.000	32.750.000
2. Sonstige Zuführungen							
z.B. BKF (mit HH-Stelle)							
z.B. GA-Förderung (mit HH-Stelle)							
z.B. EFRE (mit HH-Stelle)							
...							
Zwischensumme:		0	0	0	0	0	0
Summe Zuführungen:		0	0	0	25.500.000	46.550.000	32.750.000
3. Zahlungen an den Haushalt							
...							
...							
...							
Summe Abführungen:		0	0	0	0	0	0

¹ betrifft die Jahre 2022 und 2023

² betrifft die Jahre 2024 bis 2027

Hinweis: Die Zahlungen sind synchron im SV und im Kernhaushalt abzubilden.